

»» Ihr Weg zur energieeffizienten Gewerbeimmobilie

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) 263

- Kredit Sanieren Effizienzgebäude
- Kredit Sanieren Einzelmaßnahmen
- Kredit Bau/Kauf Effizienzgebäude



1.



Vorhaben

Sie wollen Energiekosten im Gewerbegebäude senken, neu bauen, ein energieeffizientes Gebäude für die gewerbliche Nutzung erwerben oder Ihren Gebäudebestand sanieren? Dann profitieren Sie von der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundeswirtschaftsministeriums. Auch Einzelmaßnahmen zur Verbesserung für Energieeffizienz und zur Minderung von CO₂-Emissionen werden gefördert.

2.

Energieberatung

Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen von Energie und Kohlendioxid bestätigt für Sie eine Expertin oder ein Experte für Energieeffizienz und erstellt für Sie die notwendige „Bestätigung zum Kreditantrag“. Einen qualitätsgeprüften Sachverständigen für Nichtwohngebäude aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes finden Sie unter:

www.energie-effizienz-experten.de



3.



Antragstellung bei Ihrem Finanzierungspartner

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank oder einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl. Ihre Förderung beantragen Sie, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag abschließen. Der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen ist bereits nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrer Hausbank möglich. Beim Kauf beantragen Sie Ihre Förderung bei der KfW über Ihren Finanzierungspartner vor Abschluss des Kaufvertrages, sonst ist keine Förderung möglich.

4.

Ihr Kreditantrag wird geprüft

Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung.



5.

Kreditvertrag abschließen und starten

Sie schließen mit dem Finanzierungspartner den Kreditvertrag ab und können mit dem Vorhaben starten.

6.

Ihr Tilgungszuschuss wird berechnet

Über einen Verwendungsnachweis belegen Sie innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits bzw. bis 6 Monate nach Ablauf des Abrufzeitraums von 12 Monaten die planmäßige Durchführung Ihres Vorhabens bei Ihrem Finanzierungspartner, damit Ihr Tilgungszuschuss verrechnet werden kann.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG NWG) Kredit 263



Kreditbetrag i. d. R.
30 Mio. Euro
pro Vorhaben

- max. 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Bau, Ersterwerb und Sanierung zum Effizienzgebäude

- max. 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Sanierung mit Einzelmaßnahmen



Ab
0,66 %
effektivem
Jahreszins*



Laufzeit
5–20 Jahre,
bis zu 3 tilgungs-
freie Anlaufjahre



Tilgungszuschüsse in Prozent
der Kreditsumme

15–22,5 %
bei Neubau oder Ersterwerb

25–50 %
bei Sanierung
zum Effizienzgebäude

20 %
bei Sanierung
mit Einzelmaßnahmen

20–50 %
bei Austausch
der Heizungsanlage

www.kfw.de/263

***Beispielrechnung für einen Kredit:** Für einen Kredit über z. B. 1 Mio. Euro gelten in der Preisklasse C folgende Konditionen: 1,62 % Sollzins p.a. und 1,63 % Effektivzins p.a. bei 10 Jahren Laufzeit, 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Zinsbindung.

Je nach Maßnahme können zwischen 150.000 Euro (15 %) und 500.000 Euro (50 %) Tilgungszuschuss mit der Kreditschuld verrechnet werden.

Stand: 01.07.2021

